

Konkurrenz- und Stellen-Ausschreibungen,

sowie

Inserate und litterarische Anzeigen.

Konkurrenz-Ausschreibung.

Infolge Ablaufs der bisherigen Lieferungsverträge werden hiermit die nachstehend verzeichneten **Druckarbeiten für die schweizerische Zollverwaltung** zur freien Bewerbung ausgeschrieben:

- I. Lieferung der **Zollscheinformulare**;
- II. Lieferung der **Deklarationsformulare** und **Anschreibblätter**;
- III. Lieferung **diverser Formulare**.

Mustersammlungen sämtlicher Formulare der obigen drei Serien, ferner die näheren **Lieferungsbedingungen** können bei der Oberzolldirektion in Bern (Abteilung Inspektorat), sowie bei den Zolldirektionen in Basel, Schaffhausen, Chur, Lugano, Lausanne und Genf eingesehen werden.

Auf besonderes Verlangen können **Mustersammlungen** nebst **Lieferungsbedingungen** den Bewerbern für höchstens drei Tage zur Verfügung gestellt werden. Der **mutmaßliche Bedarf** an Formularen für vier Jahre ist in den **Lieferungsbedingungen** angegeben.

Inländische Buchdruckereien, welche gesonnen sind, auf die obige Ausschreibung zu reflektieren, werden ersucht, ihre bezüglichen Offerten in **frankirter** und mit der Überschrift „**Formularlieferung für die schweizerische Zollverwaltung**“ versehener Eingabe **bis und mit dem 13. Juli nächsthin** an die schweizerische Oberzolldirektion gelangen zu lassen.

Die Angebote können für eine einzelne der drei eingangs angegebenen Serien oder aber für die **gesamte Lieferung** gestellt werden, und zwar unter **detaillierter Angabe der Preise** gemäß den **Lieferungsbedingungen**.

Bern, den 22. Juni 1895.

Schweiz. Oberzolldirektion.

Ausschreibung.

Die Lieferungen von **Brot und Fleisch** für den Vorkurs der Divisionsartillerie II (Batterien 9, 10, 11 und 12), welcher vom 25. August bis 3. September nächsthin auf dem Waffenplatze **Büren a. A.** stattfindet, werden hiermit zur freien Konkurrenz ausgeschrieben.

Die Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift „Angebot für Brot oder Fleisch“ bis Samstag den **20. Juli** nächsthin dem Unterzeichneten franko einzusenden.

Die Bewerber bleiben nach Ablauf dieses Termins bis zum 3. August inklusive für ihre Eingabe behaftet.

Bezeichnung der Bürgen und gemeinderätliche Habhaftigkeitsbescheinigung sowohl für die Bewerber als die Bürgen sind den Angeboten beizulegen. Letztere Requisite sind unerlässlich.

Die Lieferungsbedingungen sind beim Kriegskommissariat des Kantons Bern und beim Unterzeichneten aufgelegt.

Bern, den 1. Juli 1895.

Der Kriegskommissär des I. Armeecorps:

Siegwart, Oberst.

Ausschreibung.

Die Lieferungen von **Fleisch und Brot** für den Sanitätswiederholungskurs im August und den Bataillonswiederholungskurs im September dieses Jahres auf dem Waffenplatze **Zug** werden hiermit zur Konkurrenz ausgeschrieben.

Die Vertragsbestimmungen sind auf dem Bureau des Kantonskriegskommissariats in Zug und bei unterzeichneter Amtsstelle zur Einsichtnahme aufgelegt. Vereinigungen von mehr als zwei Bewerbern zur Eingabe für eine Lieferung sind unzulässig. Jeder Konkurrent hat zwei Bürgen zu bezeichnen und für sich und diese letzteren gemeinderätliche Habhaftigkeitsbescheinigungen dem Angebote beizulegen.

Die Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift „Angebot für Brot oder Fleisch“ versehen bis zum **15. Juli** der unterzeichneten Amtsstelle franko einzusenden.

Bern, den 28. Juni 1895.

Das eidg. Oberkriegskommissariat.

Ausschreibung.

Die Lieferungen von **Fleisch** und **Brot** für den Artillerie- und Geniewiederholungskurs in **Wangen a. A.** werden hiermit zur Konkurrenz ausgeschrieben.

Die Vertragsbestimmungen sind bei der unterzeichneten Amtsstelle, sowie bei der Militärkommission in **Wangen** zur Einsichtnahme aufgelegt. Vereinigungen von mehr als zwei Bewerbern zur Eingabe für eine Lieferung sind unzulässig. Jeder Konkurrent hat zwei Bürgen zu bezeichnen und für sich und diese letztern gemeinderätliche Habhaftigkeitsbescheinigungen dem Angebote beizulegen.

Die Offerten sind, versiegelt und mit der Aufschrift „Angebot für **Fleisch** oder **Brot**“ versehen, der unterzeichneten Amtsstelle bis spätestens **15. Juli** franko einzusenden.

Bern, den 28. Juni 1895.

Das eidg. Oberkriegskommissariat.

Eidgenössisches Polytechnikum.

Bei der Direktion des eidgenössischen Polytechnikums in **Zürich** ist die Stelle eines **Sekretärs** wieder zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle sind eingeladen, ihre Anmeldungen, begleitet von **Zeugnissen** und einer Darstellung ihres Lebensganges, bis **7. Juli** nächsthin bei der Direktion des eidgenössischen Polytechnikums in **Zürich** einzureichen, die auf Verlangen nähere Auskunft über die zu besetzende Stelle erteilen wird.

Zürich, den 15. Juni 1895.

Der Präsident des schweiz. Schulrates:

H. Bleuler.

Stelle-Ausschreibung.

Die Stelle eines **Revisionsgehülfen** des **Oberkriegskommissariates** mit einer Anfangsbesoldung von **Fr. 3000** wird anmit zur freien Bewerbung ausgeschrieben.

Anmeldungen für diese Stelle sind dem unterzeichneten Departement bis zum **10. Juli** nächsthin schriftlich einzureichen.

Bern, den 24. Mai 1895.

Schweiz. Militärdepartement.

Ausschreibung von erledigten Stellen.

Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Namen, und außer dem Wohnorte auch den Heimort, sowie das Geburtsjahr deutlich angeben.

Wo der Betrag der Besoldung nicht angegeben ist, wird derselbe bei der Ernennung festgesetzt. Nähere Auskunft erteilt die für die Empfangnahme der Anmeldungen bezeichnete Amtsstelle.

- 1) Zwei Bureaudiener in Genf. Anmeldung bis zum 16. Juli 1895 bei der Kreispostdirektion in Genf.
- 2) Bureaudiener, Bote und Briefträger)
- 3) Postablagehalter und Bote in)
- Anmeldung bis zum 16. Juli
- 1895 bei der Kreispostdirektion in
- Lausanne.
- 4) Postpaketträger in Bern. Anmeldung bis zum 16. Juli 1895 bei der Kreispostdirektion in Bern.
- 5) Kondukteur für den Postkreis Basel. Anmeldung bis zum 16. Juli 1895 bei der Kreispostdirektion in Basel.
- 6) Postcommis in Luzern. Anmeldung bis zum 16. Juli 1895 bei der Kreispostdirektion in Luzern.
- 7) Posthalter in Tägerweilen.)
- 8) Posthalter und Briefträger in See-)
- Anmeldung bis zum 16. Juli
- 1895 bei der Kreispostdirektion
- in Zürich.
- 9) Postcommis in St. Gallen. Anmeldung bis zum 16. Juli 1895 bei der Kreispostdirektion in St. Gallen.
- 10) Telegraphist in Bern. Jahresgehalt gemäß Bundesgesetz vom 2. August 1873. Anmeldung bis zum 13. Juli 1895 bei der Telegrapheninspektion in Bern.

-
- 1) Einnehmer beim Nebenzollamt Croix-de-Rozon (Genf). Anmeldung bis zum 6. Juli 1895 bei der Zolldirektion in Genf.
 - 2) Posthalter in Lutry (Waadt.)
 - 3) Posthalter und Briefträger in)
 - Anmeldung bis zum 9. Juli
 - 1895 bei der Kreispostdirektion in
 - Lausanne.
 - 4) Postcommis in Aarau. Anmeldung bis zum 9. Juli 1895 bei der Kreispostdirektion in Aarau.
 - 5) Zwei Postcommis in Zürich.)
 - 6) Zwei Postcommis in Winterthur.)
 - Anmeldung bis zum 9. Juli
 - 1895 bei der Kreispostdirektion in
 - Zürich.
 - 7) Postverwalter in Glarus. Anmeldung bis zum 9. Juli 1895 bei der Kreispostdirektion in St. Gallen.

- 8) Telegraphist in Lausanne-Martheray. Jahresgehalt Fr. 240, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 6. Juli 1895 bei der Telegrapheninspektion in Lausanne.
- 9) Telegraphist in Lutry (Waadt). Jahresgehalt Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 6. Juli 1895 bei der Telegrapheninspektion in Lausanne.
- 10) Telegraphist in Tägerweilen (Thurgau). Jahresgehalt Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 6. Juli 1895 bei der Telegrapheninspektion in St. Gallen.

 **Bedeutende Preisermässigung.** 

Volkswirtschafts-**L**exikon der **S**chweiz.

(Urproduktion, Handel, Industrie, Verkehr etc.)

Herausgegeben und redigiert von **A. Furrer**, unter Mitwirkung von Fachkundigen in und ausser der Bundesverwaltung.

3 Bände (156 Bogen gr.-8°) statt Fr. 62 broschiert in 3 soliden Glanzleinwandbänden zu Fr. 25, in feinen Halblederbänden statt Fr. 70 Fr. 30.

Verlag von Schmid, Francke & Co. in Bern.



Publikationsorgan

für das

Transport- und Tarifwesen

der

Eisenbahnen und Dampfschiff-Unternehmungen

auf dem

Gebiete der schweiz. Eidgenossenschaft.

Herausgegeben vom schweiz. Eisenbahndepartement.

Beilage zum schweiz. Bundesblatt. — Preis bei Separatabonnement Fr. 1.

№ 27.

Bern, den 3. Juli 1895.

I. Allgemeines.

440. (27/95) **Betriebseröffnung der Schmalspurbahn Bière-Apples-Morges.**

Die Betriebseröffnung der Schmalspurbahn Bière-Apples-Morges wird am 1. Juli 1895 stattfinden. Die bezüglichlichen unter Nummern 411 (25/95), 412 (25/95), 426 (26/95) und 428 (26/95) dieses Blattes publizierten Tarife treten daher mit diesem Tage in Kraft.

Bern, den 29. Juni 1895.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

II. Reglemente und Tarifvorschriften.

B. Verkehr mit dem Auslande.

441. (27/95) *Italienisch-schweizerische Gütertarife via Gotthard, vom 1. August 1888. Nachtrag X zu Teil I, Abteilung B.*

Am 15. Juli 1895 tritt ein Nachtrag X in Kraft, womit einige Änderungen und Ergänzungen der allgemeinen Tarifvorschriften und der Warenklassifikation durchgeführt werden.

Exemplare des Nachtrages können bei unserem kommerziellen Bureau und bei den diesseitigen Stationen gratis bezogen werden.

Luzern, den 1. Juli 1895.

Direktion der Gotthardbahn.

III. Personen- und Gepäckverkehr.

A. Schweizerischer Verkehr.

442. (^{27/95}) *Dampfschiffahrt auf dem Zürichsee. Fakultative Gültigkeit der Retourbillete der Dampfboote auf den entsprechenden Bahnstrecken.*

Vom 1. Juli an gelten die auf den *Dampfbooten der Schweizerischen Nordostbahn auf dem Zürichsee* ausgegebenen Retourbillete im Verkehr zwischen Stationen der gleichen Uferseite zur Rückfahrt auf der *entsprechenden Bahnstrecke* desselben Ufers, wobei den Dampfbootstationen Zürich-Stadthausplatz, Zürich-Utoquai und Zürich-Seefeldquai die Bahnstationen Zürich-Enge und Zürich-Stadelhofen entsprechen. Ein Umsteigen vom Schiff zur Bahn oder umgekehrt auf Zwischenstationen ist indessen nicht zulässig.

Im übrigen gelten die Dampfbootbillete nur zur Fahrt mit den Dampfbooten. Die Bahnbillete berechtigen in keinem Fall zur Benutzung der Dampfboote.

Zürich, den 29. Juni 1895.

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

443. (^{27/95}) *Direkte Billete Ragaz (Omnibusstation) — Davos-Platz.*

Mit Einführung der Omnibusverbindung Ragaz — Landquart gelangen folgende direkte Taxen Ragaz (Omnibusstation) — Davos-Platz zur Einführung:

<i>Einfache Fahrt.</i>			<i>Hin- und Rückfahrt.</i>	
I. Kl.	II. Kl.	III. Kl.	I. Kl.	II. Kl.
Fr. 16. —	Fr. 11. —	Fr. 5. 70	Fr. 25. 50	Fr. 17. 50

Davos-Platz, den 2. Juli 1895.

Direktion der Rhätischen Bahn.

B. Verkehr mit dem Auslande.

444. (^{27/95}) *Tarif commun (G. V.) P L M Nr. 207 für Auswanderer nach Marseille etc., vom 10. September 1893. Neuausgabe.*

Die im Publikationsorgan Nr. 25/95, Ziffer 414, auf den 1. Juli 1895 angekündigte Neuausgabe des obgenannten Tarifs tritt erst am 5. Juli 1895 in Kraft.

Bern, den 27. Juni 1895.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

IV. Güterverkehr.

A. Schweizerischer Verkehr.

- 445.** (^{27/95}) *Interner Gütertarif der Schweiz. Centralbahn, vom 1. Januar 1891. Nachtrag IV.*

Mit 1. August 1895 tritt zu obgenanntem Gütertarif ein Nachtrag IV in Kraft, enthaltend Änderungen und Ergänzungen zum Haupttarif.

Exemplare desselben können entweder bei der Verwaltung direkt oder durch Vermittlung der Stationen bezogen werden.

Basel, den 2. Juli 1895.

Direktorium der Schweiz. Centralbahn.

- 446.** (^{27/95}) *Gütertarif L H B — S C B, A S B, S T B und E B, vom 1. Juni 1891. Nachtrag II.*

Zu obgenanntem Gütertarif tritt mit 15. Juli 1895 ein Nachtrag II in Kraft, enthaltend Änderungen und Ergänzungen zum Haupttarif.

Exemplare desselben können entweder direkt oder durch Vermittlung der Stationen bei den beteiligten Verwaltungen bezogen werden.

Basel, den 28. Juni 1895.

Direktorium der Schweiz. Centralbahn.

- 447.** (^{27/95}) *Gütertarif H W B — S C B, A S B, S T B und E B, vom 1. August 1895.*

Für den direkten Güterverkehr zwischen den Stationen der Huttwil-Wolhusen-Bahn einerseits und denjenigen der Schweiz. Centralbahn, der Aarg. Südbahn, der Schweiz. Seethalbahn und der Emmenthalbahn andererseits tritt mit 1. August 1895 ein neuer Tarif in Kraft.

Exemplare desselben können entweder direkt oder durch Vermittlung der Stationen bei den beteiligten Verwaltungen bezogen werden.

Basel, den 29. Juni 1895.

Direktorium der Schweiz. Centralbahn.

- 448.** (^{27/95}) *Gütertarif Jura-Simplon-Bahn etc. — Aarg. Südbahn und Bremgarten (Heft VII), vom 1. Juni 1891. Nachtrag IV.*

Zu obgenanntem Gütertarif tritt mit 1. August 1895 ein Nachtrag IV in Kraft, enthaltend Änderungen zum Haupttarif und zu dessen Nachträgen.

Exemplare dieses Nachtrages können bei den beteiligten Verwaltungen direkt oder aber durch Vermittlung der Stationen bezogen werden.

Basel, den 2. Juli 1895.

Direktorium der Schweiz. Centralbahn.

Ausnahmetaxen.

449. (27/95) *Ausnahmetaxen für Cement ab Aarau, Wildegg und Luzern nach Feuerthalen.*

Für die Beförderung von Cement in Wagenladungen von 10 000 kg. oder hierfür zahlend ab Aarau, Wildegg und Luzern nach Feuerthalen treten mit 15. Juli 1895 folgende Taxen in Kraft:

nach	Wagenladungen von 10 000 kg.		
	ab <i>Aarau.</i>	ab <i>Wildegg.</i>	ab <i>Luzern.</i>
	Taxen pro 100 kg.		
Feuerthalen	47 Cts.	45 Cts.	55 Cts.

Zürich, den 28. Juni 1895.

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

B. Verkehr mit dem Auslande.

450. (27/95) *Ausnahmetarif für Obst aus Ungarn nach der Schweiz. Aufnahme der Station Brcka.*

Die im Ausnahmetarif für Obst aus Ungarn nach der Schweiz, vom 1. November 1893, enthaltenen Frachtsätze für die Station Gunja (bisherige Bezeichnung Brcka-Gunja) gelten ab 15. Juli 1885 unter Zuschlag von 13 Cts. bzw. 10 Pfg. pro 100 kg. auch für Sendungen von oder nach der neuen Station Brcka.

Zürich, den 2. Juli 1895.

Namens der Verbandsverwaltungen:
Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

451. (27/95) *Teil II, Heft I B, der südwestdeutsch-schweizerischen Verbandsgütertarife, vom 1. September 1892. Änderung und Ergänzung.*

1. Die Station „Eisenberg-Hettenleidelheim“ der Pfälzischen Eisenbahnen hat die Bezeichnung „Eisenberg i. d. Pfalz“ erhalten.

2. Mit Gültigkeit vom 17. Juli 1895 an wird die Station „Hettenleidelheim“ der Pfälzischen Eisenbahnen mit den für Eisenberg i. d. Pfalz gültigen Entfernungen und Taxen in den obenbezeichneten Verkehr aufgenommen.

Basel, den 2. Juli 1895.

Direktorium der Schweiz. Centralbahn.

452. (27/95) *Italienisch-schweizerische Gütertarife via Gotthard, vom 1. August 1888. Nachtrag X zu Teil II.*

Am 15. Juli 1895 tritt der Nachtrag X in Kraft, welcher eine Anzahl Änderungen und Ergänzungen für die italienischen und schweizerischen

Strecken enthält, darunter einen neuen Ausnahmetarif Nr. 14 für Wein etc. nach Stationen der Jura-Simplon-Bahn.

Der Nachtrag kann zum Preise von 30 Cts. bei unserem kommerziellen Bureau und bei unsern Stationen bezogen werden.

Luzern, den 1. Juli 1895.

Direktion der Gotthardbahn.

453. (^{27/95}) *Eilguttarif für den Verkehr Basel — London, vom 1. Juli 1895.*

Am 1. Juli 1895 ist für die direkte Beförderung von Eilgut zwischen Basel und London der obgenannte Tarif in Kraft getreten.

Durch denselben werden die im Publikationsorgan Nr. 26, Ziffer 437, aufgeführten Taxen des Tarif international commun London — Basel S C B, vom 1. November 1890, sowie die im letztern Tarif enthaltenen Bestimmungen, welche die Eilgutsendungen betreffen, aufgehoben.

Bern, den 2. Juli 1895.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

Ausnahmetaxen.

454. (^{27/95}) *Teil II, Heft 2, der bayerisch-schweizerischen Gütertarife (Verkehr mit V S B). Ausnahmetaxen für Kohlen und Coaks.*

Mit 15. Juli 1895 treten Ausnahmetaxen für Kohlen und Coaks in Ladungen von 10000 kg. ab Hausham, Miesbach, Peißenberg, Penzberg und Schliersee nach hierseitigen Stationen in Kraft, welche bei unserm kommerziellen Bureau, sowie bei den betreffenden Stationen erfragt werden können.

St. Gallen, den 1. Juli 1895.

Direktion der Vereinigten Schweizerbahnen.

C. Transitverkehr.

455. (^{27/95}) *Österreichisch-ungarisch - schweizerisch - französischer Getreideverkehr. Tarif mit Genf transit, vom 1. März 1883. Verlängerung der Gültigkeit.*

Der in Nr. 13 des Publikationsorganes vom 27. März 1895, unter laufender Nr. 191, auf Ende Juni 1895 gekündete österreichisch-ungarisch-schweizerisch-französische Getreidetarif, vom 1. März 1883, sowie die in der gleichen Publikation erwähnten Reexpeditionstaxen Romanshorn — Genf transit für Getreide etc. verbleiben noch bis 31. August 1895 in Kraft.

Zürich, den 1. Juli 1895.

Namens der Verbandsverwaltungen:
Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

D. Verkehr ausländischer Bahnen auf Schweizergebiet.

456. (27/95) *Westdeutscher Gütertarif. Ergänzung.*

Am 12. Juni 1895 ist die Station Himmighausen mit den seither für die Station Sandebeck gültigen Entfernungen und Frachtsätzen in den westdeutschen Tarif aufgenommen und die Station Sandebeck für den Gesamtverkehr geschlossen worden.

Karlsruhe, den 27. Juni 1895.

**Generaldirektion der
grossherzoglich badischen Staatseisenbahnen.**

457. (27/95) *Heft 2 des englisch-südwestdeutschen Gütertarifes. Nachtrag I.*

Mit 1. Juli 1895 gelangt zum Heft 2 des englisch-südwestdeutschen Gütertarifs, vom 1. Februar 1889, der Nachtrag I und zum Kurierailgut- bzw. Eilguttarif zwischen Stationen der Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen und London der Nachtrag V zur Einführung.

Außer dem Fortfall der Kurierailgut- und Eilgutfrachtsätze zwischen Basel und London (welche durch einen neuen besondern Tarif ersetzt werden) werden ferner durch den letzteren Nachtrag teilweise erweiterte Lieferzeiten (ab 15. August 1895) eingeführt.

Straßburg, den 22. Juni 1895.

**Generaldirektion
der Eisenbahnen in Elsass-Lothringen.**

458. (27/95) *Deutsch-russischer Güterverkehr. Frachtberechnung auf russischen Strecken.*

Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 11. Mai 1895 bringen wir zur Kenntnis, daß im deutsch-russischen Güterverkehr auf den russischen Strecken die Frachtberechnung für Güter der Normalklasse I zu den Frachtsätzen der Normalklasse II noch bis zum 12. Juli 1895 eingeräumt worden ist.

Nähere Auskunft erteilen die Verbandstationen und das Gütertarifbureau.

Karlsruhe, den 28. Juni 1895.

**Generaldirektion der
grossherzoglich badischen Staatseisenbahnen.**

Mitteilungen des Eisenbahndepartements.

1. Genehmigung von Tarifen und Transportbedingungen.

Genehmigt am 26. Juni 1895:

Heft I der Tarife für den direkten Güterverkehr der Stationen der Huttwil-Wolhusen-Bahn mit den Stationen der übrigen schweiz. Eisenbahnen (Verkehr mit der S C B, A S B und Bremgarten, S T B und E B).

Genehmigt am 29. Juni 1895:

1. Nachtrag I zum Tarif für die direkte Beförderung von Eilgut zwischen London einerseits und italienischen Stationen andererseits über Antwerpen-Basel-Chiasso-Pino, enthaltend verschiedene Änderungen und Ergänzungen.

2. Ausnahmetarif für den Transport von Salz des Kantons Waadt ab Morges nach den Stationen der Eisenbahn Bière-Apples-Morges.

3. Nachtrag X zu Teil I, Abteilung B, allgemeine Tarifvorschriften, nebst Warenklassifikation, der italienisch-schweizerischen Gütertarife via Gotthard, enthaltend verschiedene Änderungen und Ergänzungen.

4. Nachtrag X zu Teil II, Tarif Tabellen, nebst Bestimmungen für deren Anwendbarkeit, der italienisch-schweizerischen Gütertarife via Gotthard, enthaltend verschiedene Änderungen und Ergänzungen.

5. Übertragung der Gültigkeitsdauer der Hin- und Rückfahrtsbillete ab Basel bad. Bahnhof nach badischen, sowie nach den übrigen deutschen Stationen auf die auf dem Bahnhof S C B zur Ausgabe gelangenden Hin- und Rückfahrtsbillete nach den badischen Stationen, sowie überhaupt nach Deutschland via Verbindungsbahn.

Genehmigt am 2. Juli 1895:

1. Nachtrag IV zum Heft VII der Tarife für den direkten Güterverkehr zwischen Stationen der Jura-Simplon-Bahn, der Bulle-Romont-Bahn, der Traversthalbahn einerseits und denjenigen der übrigen schweiz. Eisenbahnen andererseits (Verkehr mit der Aarg. Südbahn und Bremgarten), enthaltend verschiedene Änderungen und Ergänzungen.

2. Aufnahme von Frachtsätzen für die Station der ungarischen Staatsbahnen Breka in den Ausnahmetarif für die Beförderung in gewöhnlicher Fracht von frischem und getrocknetem Obst im österreichisch-ungarisch-schweizerischen Verkehr.

3. Nachtrag IV zum Tarif für den internen Güterverkehr der schweiz. Centralbahn, enthaltend verschiedene Änderungen und Ergänzungen.

4. Nachtrag V zum Tarif für die Beförderung von Personen, Reisegepäck, Leichen, Fahrzeugen und lebenden Tieren der Dampfschiffahrt auf dem Bodensee (Obersee und Überlingersee).

5. Taxen I., II. und III. Klasse für direkte Billete einfacher Fahrt und für Hin- und Rückfahrtsbillete I. und II. Klasse Ragaz — Davos-Platz mit Berechtigung zur Benutzung der regelmäßigen Omnibusverbindung ab Ragaz nach Landquart und umgekehrt.

6. Nachtrag I zum Tarif für die Beförderung von Personen und Reisegepäck zwischen deutschen Stationen einerseits und Stationen der Paris-Lyon-Mittelmeerbahn anderseits über Alt-Münsterol-Petit-Croix-Belfort und über Basel-Genf, enthaltend verschiedene Änderungen und Ergänzungen.

7. Aufnahme von Frachtsätzen, Distanzen und Wegevorschriften für die Station der pfälzischen Eisenbahnen Hettensleidenheim in das Heft I B der südwestdeutsch-schweizerischen Gütertarife.

2. Sonstige Mitteilungen.

1. Der schweizerische Bundesrat hat mit Beschluß vom 29. Juni 1895 die Eröffnung des Betriebes der schmalspurigen Eisenbahn Bière-Apples-Morges auf den 1. Juli 1895 gestattet. An dieser 19 km. langen Linie liegen die Stationen Morges, Yens, Apples, Ballens und Bière, sowie die Haltestellen Vuflens und Bussy, welche letztere zwei nur für den Personen- und Gepäckverkehr eingerichtet sind. Die Eisenbahn Bière-Apples-Morges gehört zu den Reformtarifbahnen.

2. Der schweizerische Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 29. Juni 1895 den Tarif für direkte Beförderung von Eilgutsendungen (in beschleunigter und in gewöhnlicher Fracht) zwischen Basel Centralbahnhof, Stationen der Elsaß-Lothringer Bahn und der Jura-Simplon-Bahn einerseits und London, Stationen der Great-Eastern, der South-Eastern und der London-Chatham and Dover Railway, sowie Bureaux der Kontinentalen und Englischen Agentur anderseits genehmigt.



Konkurrenz- und Stellen-Ausschreibungen, sowie Inserate und litterarische Anzeigen.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1895
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	29
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	03.07.1895
Date	
Data	
Seite	580-584
Page	
Pagina	
Ref. No	10 017 112

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.